



Bezirksschützenverband Waldenburg

Reglement Verbandsmeisterschaft 300 Meter

Artikel 1 Grundlagen

Der Bezirksvorstand bezweckt mit der Durchführung der Verbandsmeisterschaft 300 Meter die Förderung der Wettkampfkonzurrenz unter den Mitgliedern der angeschlossenen Vereine.

Alle Personenbezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Artikel 2 Teilnahme

Jeder lizenzierte Schütze, der einem Verein des BSV Waldenburg angehört, kann an der Verbandsmeisterschaft teilnehmen.

Artikel 3 Kategorien

Die Verbandsmeisterschaft wird in drei Waffenkategorien durchgeführt:

- Kat. A: Alle Sportgeräte
- Kat. D: Sturmgewehre 57-03, Karabiner und Langgewehr
- Kat. E: Sturmgewehre 90 und 57-02

Jeder Schütze kann pro Jahr nur in einer Kategorie teilnehmen.

Artikel 4 Doppelgeld

Das Doppelgeld für die Teilnahme an der Verbandsmeisterschaft wird jährlich von der Delegiertenversammlung auf Antrag des Bezirksvorstands festgelegt.

Die Zahlung des Doppelgelds hat spätestens bis zum Ablauf der Anmeldefrist zu erfolgen.

Artikel 5 Wettkämpfe

Die jährliche Verbandsmeisterschaft setzt sich aus mindestens fünf Schiessanlässen zusammen, wovon das Feldschiessen und das verbandsinterne Bezirkswettschiessen zwingend vorgegeben sind.

Die weiteren Anlässe werden von der Delegiertenversammlung festgelegt.

Artikel 6 Rangierung

Die Rangierung erfolgt, wenn mindestens fünf Schützen in der jeweiligen Kategorie teilnehmen.

Der Bezirksvorstand wird ermächtigt, bei Unterschreiten der Mindestzahl von fünf Schützen Kategorien zusammenzulegen.

Alle Resultate werden in Prozentpunkte (gerundet auf 3 Kommastellen) umgerechnet. Nicht besuchte Anlässe werden bei der Resultaterfassung mit Null gewertet.

Bei fünf Schiessanlässen wird der schlechteste Wert und bei sechs und mehr Schiessanlässen werden die beiden schlechtesten Werte gestrichen.

Es wird pro Kategorie eine Rangliste nach Prozentpunkten erstellt und ein Verbandsmeister pro Kategorie ermittelt. Bei Punktegleichheit wird nach der folgenden Regelung klassiert:

1. Das höhere 1. Streichresultat
2. Das, wenn vorhanden, höhere 2. Streichresultat
3. Das jüngere Alter

Artikel 7 Resultaterfassung

Die Resultate der Verbandsmeisterschafts-Anlässe werden von den durchführenden Sektionen innert Monatsfrist nach durchgeführtem Anlass an das verantwortliche Vorstandsmitglied des BSV Waldenburg weitergeleitet.

Artikel 8 Auszeichnungen

Die Preisverleihung findet anlässlich der Delegiertenversammlung statt.

Mindestens 85% der Doppelgelder gelangen an die Teilnehmer zur Auszahlung.

Die drei Erstplatzierten pro Kategorie erhalten, an der DV als Auszuzeichnende 5/4/3 Kranzkarten. Alle anderen Auszahlungsberechtigten erhalten je 1 Kranzkarte welche über die Verantwortlichen der Vereine verteilt werden. Es werden 10 Franken Kranzkarten abgegeben.

Artikel 9 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement vom 10. März 2018 und alle seither erfolgten Änderungen. Es tritt mit der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vom 8. März 2024 rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Bezirksschützenverband Waldenburg

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Sig.: *A. Roppel*

Sig.: *B. Schweizer*